

3. Motion von Toni Kappeler und Klemenz Somm vom 13. Februar 2013 "Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen" (12/MO 10/82)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kappeler, GP: Mit der Motion geht es uns im Wesentlichen um zwei Anliegen: 1. Es soll auch bei Parkieranlagen mit unserer Ressource "Boden" haushälterisch umgegangen werden. Zwei Discounter haben sich im periurbanen Raum angesiedelt, wo der Boden noch relativ günstig ist. Wir kennen alle die überdimensionierten Parkplätze, unter denen sehr viel Kulturland verschwunden ist und die wahrlich nicht zur Schönheit unserer Siedlungsränder beitragen. 2. Es geht uns darum, dass das Einkaufszentrum in der Kernzone einer Siedlung nicht benachteiligt ist. In das Kerngebiet der Ortschaft gehört das Einkaufszentrum nämlich hin, denn es trägt zum Leben und zur Attraktivität der Ortschaft bei. Doch dort hat der Bauherr gar nicht die Möglichkeit, billige 140 Parkplätze auf die grüne Wiese zu bauen. Es müssen bessere, aber teurere Lösungen her. Deshalb ist heute der Grossverteiler und das Detailhandelsgeschäft im Zentrum der Siedlung gegenüber dem Discounter mit seiner möglichen Billigbauweise an der Peripherie benachteiligt. Unsere Motion schafft für alle Marktteilnehmer faire, weil vergleichbare Bedingungen. Ich gehe auf ein paar ablehnende Argumente in der Beantwortung des Regierungsrates ein. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Motion gut gemeint, aber nicht nötig und nicht praktikabel. Nicht nötig, weil für verkehrsintensive Einrichtungen mit mehr als 2'000 Fahrten pro Tag oder 200 Parkplätzen neu erhöhte Erschliessungsanforderungen für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr gelten sollten. Doch keiner der Parkplätze von Lidl oder Aldi erreicht diese Grösse. Aldi Amriswil hat beispielsweise 140 Parkplätze. Also greifen die erhöhten Erschliessungsanforderungen nicht. Kein weiterer Parkplatz mit weniger als 200 Parkfeldern wird damit verhindert. Weiter argumentiert der Regierungsrat mit der Bewirtschaftungspflicht. Unser Planungs- und Baugesetz (PBG) schreibt lediglich eine Gebühr von 50 Rappen ab der 91. Minute vor. Da dürfte der Effekt doch sehr bescheiden sein. Das ist zwar eine zahnlose, aber keine raumplanerische Verkehrslenkungsmassnahme, wie dies unsere Motion ist. In der Antwort des Regierungsrates ist auch zu lesen, dass bereits Anreiz bestehe, Tiefgaragen zu erstellen. Tiefgaragen erhalten einen Zuschlag auf die Geschossflächenziffer von 30 %. Da die Garagenfläche bei Gewerbebauten jedoch als Geschossfläche angerechnet wird, verringert sich die mögliche Nutzfläche durch eine Tiefgarage sogar. Die Verordnung zum PBG

schaftt also keinen Anreiz für den Bau einer Tiefgarage. Dass diese 30 % kein Anreiz sind, unterirdische Geschosse zu bauen, und dass die Geschossflächenziffer eine umstrittene Grösse ist, wissen wir spätestens seit dem Artikel in der "Thurgauer Zeitung" vom letzten Samstag. Weitere Einwände gegen unsere Motion wirken doch reichlich gesucht. So lese ich beispielsweise, dass bei einer Ansammlung von Verkaufsgeschäften zwar im Einzelfall die vorgeschlagene Grenze von 30 Parkplätzen pro Anbieter eingehalten werde, jedoch aufgrund der Anordnung ein Grossparkplatz entstehe. Nun kann doch im Baubewilligungsverfahren sichergestellt werden, dass für das ganze Gebäude mit den verschiedenen Verkaufsgeschäften 30 Parkfelder im Freien zur Verfügung stehen. Wenn eine solche Selbstverständlichkeit zu regeln ist, dann doch in der Verordnung. Weshalb aber denkt der Regierungsrat, dass wir eine rückwirkende Anwendung der Motion auf bestehende Betriebe ins Auge fassen würden? Das ist mir nicht verständlich. Ist es nicht klar, dass eine solche Gesetzesänderung ab in Krafttreten gilt? Oder haben wir darüber diskutiert, dass die neu eingeführte Mehrwertabgabe bei Einzonungen eventuell rückwirkend für die letzten 20 Jahre gelten soll? Selbstverständlich hatten Kantonsrat Klemenz Somm und ich nie so etwas Exotisches, die Besitzstandgarantie Verletzendes, im Sinn. Ich möchte mich auch noch zur Aussage äussern, dass unser Motionsanliegen nicht praktikabel sei. Hierzu ein paar Beispiele: Die "Passage" Frauenfeld, direkt beim Bahnhof, hat keine Parkplätze unter freiem Himmel, aber 260 Parkfelder in der Tiefgarage. Das "Karussell" Kreuzlingen hat 345 Parkplätze auf zwei unterirdischen Parkdecks. Migros plant im Zentrum von Münschwil. Seitens der Platzverhältnisse ist nur eine Tiefgarage möglich. Coop Frauenfeld verfügt über 420 Parkplätze auf zwei Decks und keinen auf der grünen Wiese. Das riesige Einkaufszentrum "Lago" in Konstanz hat keinen Parkplatz unter freiem Himmel. Unsere Motion ist praktikabel und aus Gründen der Raum- und Ortsplanung sinnvoll. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Brühwiler, SVP: Mit einer eigentlichen Hauruck-Übung wollen die Motionäre das eben erst in Kraft gesetzte Planungs- und Baugesetz ergänzen. Wir begrüssen die Stossrichtung der Motion, dass Parkieranlagen nicht auf der grünen Wiese, sondern in Tiefgaragen zu errichten seien. Ein Sprichwort aus Afrika sagt aber: "Schnelles Laufen ist keine Garantie, das Ziel zu erreichen". Aus diesem und aus folgenden Gründen empfiehlt die fast einstimmige SVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären: 1. Besonnenheit und Erfahrung: Das PBG wurde per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Gemeinden sind daran, das neue Gesetz umzusetzen. Es fehlen noch Praxis und Erfahrung. 2. Anreiz statt Zwang: Der Regierungsrat erkennt in seiner Antwort, dass die bereits bestehenden Anreize zu fördern sind. 3. Willkür und Ungleichbehandlung: Die zufällig gewählte Zahl von 30 Parkplätzen entspringt dem Ermessen der Motionäre und kann nicht in Übereinstimmung mit allen anderen Parkieranlagen gebracht werden. Es ist zudem eine krasse Ungleichbehandlung der verschiedenen Gesuchsteller von Parkanlagen. Sind beispielsweise Industriebetriebe davon betroffen? Sind Park-and-Ride Anlagen

vom Motionstext betroffen? Ich glaube nicht. Das kann es nicht sein.

4. Rechtsunsicherheit: Was geschieht mit den bisher gebauten Grossparkplätzen?

5. Wirtschaftliche Sicht und Einschränkungen von Gewerbe, Körperschaften und Verwaltungen: Schon Friedrich Schiller sagte: "Im Abgrund wohnt die Wahrheit". Vielleicht meinte er die Kostenwahrheit, denn das Bauen in die Tiefe verursacht eine enorme Verteuerung der Bauten. Da die öffentliche Hand mit gutem Beispiel voranzugehen hätte, wären Bauvorhaben der öffentlichen Hand aufgrund des zu erwartenden Preisanstieges kaum mehr zu realisieren. Überteuerte Bauprojekte hätten es vor dem Souverän sehr schwer.

6. Die Konkurrenz des nahen Auslandes: Eben erst konnte in den Medien gelesen werden, dass eine neue Rekordmenge an Schweizer Einwohnerinnen und Einwohnern im Ausland einkaufen. Auch der Thurgau ist von diesem Einkaufstourismus stark betroffen. Die Gründe dafür sind bekannt. Es wäre schlecht, unsere Einkaufszentren mit solch voreiligen Auflagen zu benachteiligen.

7. Rückbau: Was geschieht bei Rückbau mit diesen "Betonbunkern"? Bedeutet dies nicht ein ungeheurer Verschleiss von anderen Ressourcen? Ich könnte die Argumentation unendlich weiterführen. Die Stossrichtung stimmt, aber der Titel der Motion ist verführerisch. Der Motionstext ist unvorsichtig und nicht praktikabel.

Bruggmann, SP: Die SP-Fraktion unterstützt die Motion fast einstimmig. Das Gebot der Stunde heisst: "Boden sparen und verdichten." Bereits während der Diskussion zum neuen Planungs- und Baugesetz hat die SP eine gute Alternative zu den unsinnig grossen, ebenerdigen Parkplätzen gefordert; leider vergebens. Das relativ neue PBG ist kein Argument gegen eine Verbesserung desselben. Das Planungs- und Baugesetz muss laufend angepasst werden. Wir sind schon daran, beispielsweise beim Richtplan und der Parlamentarischen Initiative Arnold zum PBG. Wenn alle Kostenfaktoren betrachtet werden, sind unterirdische Parkflächen gar nicht so übermässig teuer. Nach unseren Berechnungen kostet ein unterirdischer Parkplatz oder ein solcher im Gebäude etwa doppelt so viel wie ein ebenerdiger Parkplatz. Es ist unser Ziel, dass weniger Autos unterwegs sind. Einkaufszentren sollen zentrumsnah und möglichst durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sein. So werden generell weniger Parkplätze benötigt. Die Erschliessungspflicht für den öffentlichen Verkehr gilt erst ab 2'000 Fahrten pro Tag. Wie wäre es mit einer Senkung dieser Zahl? Jede Zahl ist willkürlich, ob es die 30 ist oder die 2'000. Ziffer 2 der Motionsvorlage müsste konkretisiert werden. Unser Vorschlag: "Der Regierungsrat wird ersucht, das Planungs- und Baugesetz dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Erweiterung der Nutzfläche die neue zusätzliche Parkfläche in den Gebäuden integriert werden muss." Wir sind gegen neue, grossflächige und ebenerdige Parkplätze auf der grünen Wiese respektive anstelle der grünen Wiese. Grössere, ebenerdige Parkflächen müssen einen versickerungsfähigen Belag aufweisen. Sie sollen naturnah gestaltet werden. Wir schlagen vor, dass pro 10 Parkplätze ein typischer Thurgauer gepflanzt wird, nämlich ein "Hochstämmer". Das gibt Most und Schatten. Den Me-

dien konnten wir entnehmen, dass auch Regierungsrat Dr. Jakob Stark Handlungsbedarf erkennt. Deshalb unser Rat an ihn: Tue Gutes und sprich nicht nur davon.

Gschwend, FDP: Ich habe ziemlich direkt vor meiner Haustüre eines dieser Einkaufszentren mit vorgelagerter grosser Parkplatzfläche. Es stimmt, dass dies optisch unschön ist, einer enormen Verschwendung von Siedlungsgebietsflächen gleichkommt und doch vollumfänglich dem Grundsatz des verdichteten, bodensparenden Bauens widerspricht. Die Motionäre wollen nun aber, dass unter anderem bei genau solchen Anlagen nur noch maximal 30 ebenerdige Parkplätze zu bewilligen seien. Für die rechtlich nötigen Parkierungsflächen seien Tiefgaragen zu erstellen. Mit dem revidierten Planungs- und Baugesetz hat der Kanton ein effizientes Planungsinstrument für einen geordneten und schonenden Umgang mit dem Boden zur Verfügung. Das Bekenntnis zum Anreizsystem bei der Erstellung von Tiefgaragen und der damit verbundenen höheren Nutzungsmöglichkeit wäre unseres Erachtens ein guter und sinnvoller Ansatz, doch muss dieses System angepasst werden. Eine Vergleichsrechnung bei einem Mehrfamilienhaus inklusive Tiefgaragenfläche von 280 m² und einer Ausnützungsziffer von 0,6 ergibt nach alter Berechnung eine Wohnfläche von 650 m². Dasselbe Mehrfamilienhaus mit einer Geschossflächenziffer von 0,8 berechnet, inklusive Garage, ergibt eine Ziffer von 1,18. Mit einem allfälligen Bonus von 30 % dürfte es aber nur eine Geschossflächenziffer von 1,04 erreichen. Die Geschossflächenziffern sind gemäss Anhang des PBG massiv zu niedrig und verhindern so ein verdichtetes Bauen. Weil in der Geschossflächenziffer die Tiefgarage mitgerechnet wird, ist der Anreiz fraglich und die 30 % Bonus nach neuer Verordnung zu gering. Der alte Bonus, bei welchem man 50 % der Garagenfläche als anrechenbare Landfläche rechnen konnte, war für uns der interessantere Anreiz. Die FDP anerkennt, dass Anpassungen notwendig sind, doch will sie diese nicht mittels einer zufällig bestimmten Parkplatzmenge erreichen, sondern durch überarbeitete Anreize. Des Weiteren wollen die Motionäre, dass bei einem Erweiterungsbau keine zusätzliche Fläche für neue Parkfelder beansprucht werden darf. Die Umsetzung dieser Forderung verursacht unnötige und hohe Kosten. Sie ist daher nicht sinnvoll. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären, auch wenn das Anliegen der Motionäre eine gewisse Berechtigung hat. Die FDP wird in nächster Zeit eine eigene Motion zu diesem Thema einreichen.

Guhl, BDP: "Stellen Sie sich vor, Sie fahren im ruhig fliessenden Verkehr auf der A7, vorbei an Wiesen und Wäldern, durch ländliche Idylle. Die dichte Bepflanzung am Seitenrand lockert auf und ein avantgardistisches Gebäude nimmt den Blick gefangen, weckt die Neugier." Der Text stammt nicht von Thurgau Tourismus, sondern es ist ein Zitat aus einer Broschüre eines geplanten Fachmarktes. Neben dem Gebäude sind rund 360 ebenerdige Parkplätze geplant. Auch eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und eine gute Erreichbarkeit für den Langsamverkehr werden kaum verhindern,

dass die meisten Kunden dieses Verkaufscenter auf der grünen Wiese mit dem Auto aufsuchen werden. Die Motion ist sehr gut begründet. Sie nimmt Bezug auf die behördenverbindlichen Grundsätze im Richtplan. Die Motion enthält Textteile aus den §§ 73 und 90 des PBG, was zu einer Unsicherheit in der Auslegung geführt hat. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat in seiner Antwort die Stossrichtung des Vorstosses, kommt aber zur Empfehlung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er verweist auf zwei Neuerungen im PBG betreffend Parkplätze. Zur Parkplatzbewirtschaftung: Diese Massnahme trägt zur Gleichbehandlung der Bewirtschaftung der Parkplätze in den Zentren bei. Die Auflage wird kaum Einfluss auf die Menge und die Form der angebotenen Parkplätze haben. Vor allem die Angestellten werden in Zukunft ihren Parkplatz bezahlen müssen. Auch die Forderung nach guter Erreichbarkeit für verkehrsintensive Einrichtungen durch den öffentlichen Verkehr hat wohl für die Gestaltung der Parkplätze keine Bedeutung. Unseres Erachtens ist es sehr wohl opportun, das neue Gesetz bereits wieder zu ändern. Eine Kommission hat vor kurzem die Beratung abgeschlossen, welche dasselbe Gesetz ändern wird. Auch wird es in Zukunft weitere Punkte geben, die noch verbessert werden müssen. Weiter führt der Regierungsrat wirtschaftliche Überlegungen an. Er findet, dass die Motion die Parkplätze enorm verteuern würde. Tatsächlich ist ein Tiefgaragenplatz Fr. 15'000.-- bis Fr. 20'000.-- teurer als ein ebenerdiger. Unseres Erachtens sind Kosten von einer halben Million Franken für 30 unterirdische Parkplätze absolut vertretbar. Der Hinweis des Regierungsrates auf den finanziellen Aspekt, verdeutlicht einmal mehr, dass wirtschaftliche Anliegen höher gewichtet werden, als haushälterischer Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource "Boden". Die rechtlichen Bedenken zur Vorlage teilen wir nicht, ist doch in § 94 des PBG die Besitzstandsgarantie verankert. Tiefgaragenparkplätze haben weitere Vorteile. In solchen Parkplatzanlagen können Parkleitsysteme installiert werden, welche den Suchverkehr massiv verringern. Wenn die Verantwortung und die moralische Verpflichtung in den Wind geschlagen werden, und wenn Appelle und Anreize nicht reichen, müssen wir die Leitplanken für die Parkplätze setzen. Als kritischen Punkt der Motion erachten wir die fixe Zahl von 30 Parkplätzen. Vor allem bei grösseren Komplexen, wo etliche Restflächen vorhanden sein werden, ist diese Zahl zu tief. Hier hätten wir einen maximalen Anteil von 15 % an ebenerdigen Parkplätzen am Gesamttotal der effektiven Parkplätze gesehen. Der Vorstoss ist ein erster Schritt zur besseren Nutzung unseres Siedlungsgebietes. Wir sind davon überzeugt, dass der Regierungsrat nach Erheblicherklärung eine gute Vorlage bringen wird, welche in den parlamentarischen Beratungen gezielt verbessert werden kann, damit eine wirksame Regelung in Kraft treten kann. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Beerli, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich. Ich muss gestehen, dass ich selber aus einer gewissen emotionalen Betroffenheit heraus spreche. Als gebürtiger Weinfelder, der in Märstetten wohnt, bewegt es mich ausseror-

dentlich, was im Südwesten von Weinfelden in den vergangenen Jahren geschehen ist. Ein eingeschossiger "Schuppen" nach dem anderen ist erstellt worden. Um jeden herum wurde eine riesige Parkfläche gebaut. Ein grosser Teil von ihnen zeigt mehr oder weniger immer gähnende Leere. Der Landverschleiss, der da betrieben wird, ist eine absolute Zumutung und zeugt davon, dass irgendetwas mit unserer Raumordnung und Gesetzgebung noch nicht stimmt. Einerseits soll im Innern der Siedlungen verdichtet gebaut werden, andererseits werden um die Siedlungen herum solche "Landvergeuder" erstellt, als würde der Boden uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Das Zentrum von Orten wie Weinfelden wurde tatsächlich schon massiv ausgehöhlt. In den Zentren ist das Wirtschaften massiv teurer. Das Gewerbe im Ortsinnern hat teurere Infrastrukturkosten, als es diese grossen "Moloche" draussen im Grünen haben. Gerade das Gewerbe müsste alles Interesse an der Motion haben, da dieses durch die Grossen draussen auf ihren billigen Liegenschaften übervorteilt wird. Deshalb unterstützen wir die Motion. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Über die Details kann man noch sprechen. Es muss etwas ändern. Wir müssen mit dem Land, welches nur dem Parkieren dient, anders umgehen.

Eugster, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist mit überzeugender Mehrheit für Erheblicherklärung der Motion. Für uns ist "Kulturlandschutz" kein leeres Wort. Wir wollen mit Taten alle Möglichkeiten nützen, unserem Boden Sorge zu tragen, denn er lässt sich nicht vermehren. Zu diesen Taten gehört auch, dass das Siedlungsgebiet nicht mehr auf Kosten der Landschaft ausgedehnt wird. Da sind sich alle Vorredner einig. Wenn es um die Umsetzung der Taten geht, kommen alle Wenn und Aber, sodass wir schliesslich wieder am alten Ort bleiben. Grundsätzlich ist man für den Kulturlandschutz, aber die Details sind noch nicht gelöst. Diese müssen wir lösen. Dazu dient die vorliegende Motion. Es ist unbestritten, dass wir auch zukünftig neuen Wohn- und Geschäftsraum innerhalb des Siedlungsgebietes brauchen. Wir können das Siedlungsgebiet nicht in die Fläche ausdehnen, sondern den Raum nur in die Vertikale gewinnen; in die Höhe und in die Tiefe. Wohnen in der Tiefe ist nicht sinnvoll. Da sind sich hoffentlich alle einig. Autoabstellplätze sind unterirdisch am richtigen Ort. Darum müssen wir die Motion erheblich erklären, auch wenn noch Einiges verbessert werden muss. Bei der Umsetzung der Motion muss der Anreiz für die Erstellung der Tiefgaragen verbessert werden. In die Tiefe bauen ist nicht nur teuer, sondern das neue PBG honoriert dies auch ungenügend. Bei über zweistöckigen Tiefgaragen wird man sogar bestraft, weil jeder unterirdische Garagenplatz für die Ausnützung zählt. Wer zwei Stockwerke in die Tiefe baut, kann dafür viel weniger in die Höhe bauen. Das muss korrigiert werden.

Baumann, SVP: Die Gemeinden sind sich sehr bewusst, dass das bestehende Baugebiet, welches eingezont ist, haushälterisch zu nutzen ist. Spätestens mit dem neuen Raumplanungsgesetz des Bundes und der Diskussion dazu ist es allen Gemeinden ins

Bewusstsein gekommen. Unser Planungs- und Baugesetz und die Raumplanungsinstrumente, die uns heute zur Verfügung stehen, bieten aber den Gemeinden genügend griffige Möglichkeiten, Parkplatzplanungen so zu erlassen, wie es die Motionäre wünschen. Es gibt bereits sehr gute Beispiele dazu. Ich möchte eines aus der Gemeinde Sirnach erwähnen. Die Firma Hawle Armaturen AG, ein Industriebetrieb mit 100 Arbeitsplätzen, hat nur rund 15 offene Parkplätze. Alle anderen sind in der Tiefgarage. Dies aufgrund eines Gestaltungsplanes, welcher die Gemeinde inklusive dieser Vorschrift erlassen hat. Ich stimme den Motionären uneingeschränkt zu, dass ein offener Parkplatz nichts Schönes ist. Keine Gemeinde kann heute mit Parkplätzen einen "Wakkerpreis" gewinnen. Auch hier gibt es die Möglichkeit, mit Gestaltungsplänen Einfluss auf die Gestaltung von offenen Parkplätzen zu nehmen, beispielsweise mit Bäumen oder Versickerungsanlagen. Das Anliegen der Motion würde für die Gemeinden einen schwierigen Vollzug nach sich ziehen. Die willkürliche Zahl von 30 Parkplätzen ist schwierig zu handhaben. Welche Verwaltungen sind bei der Definition gemeint? Die öffentlichen Verwaltungen oder andere? Industriebetriebe werden nicht erwähnt. Ich stelle einen Trend fest, dass vermehrt grossflächige Plätze für den Autohandel zur Verfügung gestellt werden, vorwiegend in der Nähe von Autobahnanschlüssen. Auch diese sind nicht erwähnt. Der wirtschaftliche Aspekt wurde bereits angesprochen. Ich bringe noch einen ökologischen Aspekt ein: Tiefgaragen sind im Vergleich zu offenen Parkplätzen energieintensiver. Sie müssen beleuchtet und belüftet werden. In gewissen Bereichen kommen sie in Konflikt mit dem Gewässerschutz, wenn es sich um ein Grundwassergebiet handelt. Es kann deshalb auch Sinn machen, dass bei einem Bauvorhaben nicht zwingend alle Parkplätze unterirdisch anzuordnen sind. Geschossflächenziffer: Alternativ steht uns auch die Baumassenziffer zur Verfügung. Diese definiert nur die Baumasse, welche über dem gewachsenen Terrain verbaut wird, unabhängig davon, wie viele Tiefgaragengeschosse realisiert werden. Hier haben wir bereits eine gute Alternative. Auch da gibt es einen Bonus von 10 %. Es wurde erwähnt, dass Einkaufseinrichtungen vorwiegend mit öffentlichem Verkehr erschlossen werden sollten. Ich möchte festhalten, dass Einkaufen primär auch mit Warentransport zu tun hat. Nehmen Sie sich selber in die Pflicht und schauen Sie, wie Sie einkaufen gehen, wenn der Wocheneinkauf getätigt wird. Ich bitte Sie, die Autonomie bei den Gemeinden zu belassen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hess, FDP: Die Haupteinnahmen meiner Firma stammen aus der Vermietung von Verkaufsflächen. Ich bin im Thema "Parkplätze" sehr zuhause. Es geht hier nicht um Raumplanung. In der Raumplanung ist ausgeschieden, was Kulturland und Siedlungsgebiet ist. Das muss hier nicht entschieden werden. Es geht um eine Problematik innerhalb des Siedlungsgebietes. Meines Erachtens geht es nicht darum, dass wir Märkte regulieren. Wir alle sind sehr darauf angewiesen, dass es im Detailhandel auch bei den Lebensmitteln Konkurrenz gibt, sonst gäbe es nur zwei grosse Anbieter, die die Sache unter sich aufteilen. Die neue Konkurrenz, welche in der Schweiz entstanden ist, hat dem Markt tut

getan. Die Motion spricht ein Problem an, für dessen Lösung auch nach Ansicht der FDP-Fraktion neue und bessere Regeln gefunden werden sollten, als sie im derzeitigen PBG vorgesehen sind. Es geht einerseits um den verschwenderischen Umgang mit Gewerbeland, insbesondere an den Siedlungsrändern, wo die Preise niedrig sind, und andererseits um die städtebaulich problematische Ausstrahlung beziehungsweise hässliche Wirkung von überdimensionierten Parkplatzzfeldern unter freiem Himmel. Die von den Motionären verlangte Regelung erscheint uns jedoch zu wenig durchdacht, zu wenig auf die verschiedenen Realitäten eingehend, aber auch unnötig gewerbefeindlich. Das möchte ich betonen. Das PBG müsste eine Regel festsetzen, nach welcher eine Mindest- sowie auch eine Höchstzahl von Kunden- und Mitarbeiterparkplätzen für bestimmte Kategorien von Angeboten oder Nutzungen zu erstellen sind oder erstellt werden dürfen. Bei Verkaufsgeschäften wäre diese Zahl aus der Verkaufsfläche abzuleiten. Einkaufszentren, und da weiss ich, wovon ich spreche, mit gemischten Angeboten verfügen im Thurgau derzeit meist über einen Kundenparkplatz pro 30 m² bis 45 m² Verkaufsfläche. Insbesondere die von den Motionären angesprochenen kleinen Einzelverkaufsgeschäfte, oft für Artikel des täglichen Bedarfs, mit jeweils ca. 800 m² bis 1'200 m² Verkaufsfläche, verfügen dagegen heute über einen Kundenparkplatz pro 8 m² Verkaufsfläche. Und es geht hier nicht nur um Aldi und Lidl, sondern auch um Migros, Denner und Landi. Die vier- bis fünffach extensivere Parkplatzbeanspruchung erscheint meines Erachtens weder zeitgemäss noch zwingend notwendig, nicht aus liberaler Sicht und auch nicht aus Sicht eines vernünftig funktionierenden Detailhandels. Ein ähnliches Problem besteht teilweise bei Industrienutzungen, sofern nur geringe Teile der erworbenen Baugrundstücke tatsächlich überbaut und der Rest als extensive Lagerfläche missbraucht wird. Von einem Missbrauch kann nicht gesprochen werden, sofern eine extensive offene Lagerhaltung branchenbedingt als notwendig bezeichnet werden muss. In beiden Fällen ist der im Thurgau noch relativ günstige Landpreis letztlich die Ursache des verschwenderischen Umgangs mit Gewerbeland. Selbstverständlich werden die stetig steigenden Bodenpreise das Verhalten der bauwilligen Investoren beeinflussen und allmählich zur Vernunft bringen. Doch das wird lange Zeit dauern. In unserem dünn besiedelten Kanton werden sich immer wieder Gewerbeflächen in günstigeren Gemeinden finden, die interessiert und ansiedlungswillig sind und meist auch noch ein relativ kompaktes und intaktes Ortsbild aufweisen. Gerade für solche Gemeinden wäre eine Regel im PBG insofern hilfreich, als sie dann dem Druck der bauwilligen Investoren in Richtung einer möglichst grossen Zahl von Parkplätzen respektive grossen offenen Lagerflächen nicht wehrlos ausgeliefert sind, sondern eine Regel anwenden können. Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Motion abzulehnen, aber nicht weil das Anliegen falsch ist, sondern weil es nicht sauber durchdacht ist. Sollte der Grosse Rat das Anliegen annehmen, müsste sicher intensiv diskutiert werden, ob die Regel mit den 30 Parkplätzen brauchbar ist. Meines Erachtens ist sie nicht brauchbar, weil sie nicht Bezug auf die Grösse der Verkaufsfläche oder der Verwaltung nimmt. Daher wird es grosse Diskussionen geben. Wir sind der An-

sicht, dass wir eine andere Motion brauchen. Wir werden diese einreichen und mit Leuten sprechen, die gut Bescheid wissen, damit man etwas bringt, was dem Planungs- und Baugesetz nützt. Es muss Land- und Ortsbild schonend sein. Ich behaupte, dass man das unter einen Hut bringen kann, und es muss nicht gewerbefeindlich sein.

Arnold, SVP: Der Motionstitel besticht durch seine einfache und klare Aussage. Der Begriff "verdichtet Bauen" ist heute in aller Munde. Vertiefte Diskussionen darüber zeigen dann aber rasch, dass die Vorstellungen über verdichtetes Bauen sehr unterschiedlich sind und oft auch sehr weit auseinander liegen. In seinen einleitenden Bemerkungen teilt auch der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion mit, dass mit dem beschränkten Gut "Boden" haushälterisch umzugehen sei. Die Stossrichtung der Motion sei grundsätzlich zu begrüßen. Dem pflichte ich als Raumplaner bei, wenn es bei Parkplätzen bleiben würde. Nun liegt aber ein Motionstext mit zwei Forderungen vor, über den es sich lohnt, intensiv nachzudenken. Einerseits ist die Rede von verkehrsintensiven Einrichtungen, wie sie in § 73 des PBG beschrieben werden und andererseits werden Objekte und Anlagen gemäss § 90 zitiert. Bei genauer Auslegung gilt es exakt für diese Objekte und keine anderen. Es gäbe noch einige Anlagen und Objekte, für welche der Motionstext auch angewendet werden könnte. Unter Ziffer 2. wird gefordert, dass bei einer Erweiterung der Nutzfläche keine zusätzliche Fläche für Parkfelder beansprucht werden könne. Wie ist das zu verstehen? Es sind wohl oberflächliche Parkfelder gemeint. Das müsste präzise formuliert sein. Andernfalls wäre es nicht mehr möglich, irgendwelche Erweiterungen an Bauten vorzunehmen. Zudem wird die genaue Zahl von 30 ebenerdigen Parkplätzen gefordert. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie weit der Regierungsrat bei einer Umsetzung der Motion gehen kann, wenn im Motionstext klare Zahlen vorgegeben sind und ob der Regierungsrat da Handlungsspielraum hat oder eine andere Vorlage bringen kann. Daran zweifle ich. Man könnte dann den Regierungsrat kritisieren, dass er sich nicht an das Motionsanliegen halten würde. Da beginnt das Problem. Meines Erachtens ist der Motionstext zu wenig sorgfältig ausformuliert. Aus der Begründung geht zwar hervor, welches die Stossrichtung ist. Anlässlich eines Gesprächs mit den Motionären haben sie versucht, mich zu überzeugen. Ich attestiere grundsätzlich ihre Bemühungen für Boden sparendes Bauen. Das ist gut gemeint und richtig. Es ist mir nicht gelungen, den Motionären zu beweisen, dass die Problematik der Parkplatzgrösse, Anzahl und Dimensionierung mit der formulierten Motion nicht gelöst werden kann. Sowohl in den Beratungen zur Änderung des PBG als auch in der Debatte im Rat sind bezüglich Anzahl Parkplätze und deren Bewirtschaftung sehr ausgiebige und intensive Diskussionen geführt worden. Raumplanerische und wirtschaftliche Überlegungen standen sich gegenüber. Die vorliegende Motion sollte nicht erheblich erklärt werden. Das neue Planungs- und Baugesetz ist erst 14 Monate in Kraft. Alle, die sich mit dem PBG und der Verordnung und ausserdem mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) auseinandersetzen, erkennen bei der Anwendung die Stärken, wel-

che weitgehend überwiegen, aber leider auch die Schwächen dieses Gesetzes und der IVHB. Meines Erachtens sind mit Ausnahme der Ergänzung meiner Parlamentarischen Initiative am Planungs- und Baugesetz jetzt keine Retuschen vorzunehmen. Zusammen mit der Verordnung zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz, welches auf den 1. Mai in Kraft treten soll, haben die Gemeinden genügend Rechtsgrundlagen, welche den Schutz des Kulturlandes und die Umsetzung zu Verdichtungsmassnahmen beinhalten. Von der FDP ist zu hören, dass eine weitere Motion in petto ist. Man hört auch von anderer Seite, dass man sich überlegt, die Verordnung bereits wieder zu ändern, indem die Umrechnungsfaktoren erhöht werden sollen. Es gibt noch viele andere Beispiele. Ich warne vor einem Schnellschuss, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Meines Erachtens wird es nach einer gewissen Erfahrungssammlung notwendig sein, einige Anpassungen vorzunehmen. Ich warne auch davor, jetzt weitere Motionen einzureichen. Ich schliesse nicht aus, dass es vielleicht in ein oder zwei Jahren an der Zeit ist, das PBG in einem kleinen Gesamtpaket einer Änderung zu unterziehen.

Martin, SVP: Ich fasse die Stimmung zusammen: Man ist sich einig, dass die vorliegende Motion nicht das Gelbe vom Ei ist, denn sie verweist auf Paragraphen, die es gar nicht gibt. Die Zielsetzung der Motion ist gut. Darüber sind wir uns alle einig. Ich bitte Sie, neue Vorstösse gut zu überlegen, weil sonst die Rechnung ohne den Wirt gemacht wird. Der Wirt heisst in diesem Fall Kantonsrat Toni Kappeler. Er ist bekannt für seine geradlinige und konsequente Politik. Wenn er 30 Parkplätze fordert, wird er auf diesen beharren. Wir würden uns damit einen grossen Klotz vor das Bein werfen. Ich empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Somm, CVP/GLP: Ich danke für die interessante Diskussion. Ich möchte den Reigen mit den Sprichwörtern gerne weiter spannen: "Wir haben das Land nicht von unseren Vätern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen". Das ist ein indianisches Sprichwort, entstanden zu einer anderen Zeit in den Weiten Nordamerikas, ohne Dichtstress, aber mit Respekt und Achtung vor den natürlichen Ressourcen, verbunden mit einem Willensbekenntnis, die Ressourcen möglichst unversehrt den kommenden Generationen weiterzugeben. Weshalb fehlen dieser Wille und die Achtsamkeit heute des Öfteren? Hängen wir vielleicht heute alles zu stark an monetären Überlegungen auf? Es ist richtig, dass eine Tiefgarage zwei- bis dreimal teurer als ein Parkplatz auf der freien Ebene ist. Das Bauen an sich war noch nie so billig wie heute. Indexiert betrachtet bauen wir viel günstiger als vor 40 Jahren. Vor 40 Jahren wurden die Parkplätze auf das Dach oder unter das Gebäude verlegt. Die hässlichen grossen Parkplätze sind eine neuzeitliche Erscheinung. Ich möchte klarstellen, dass Industriebetriebe nicht im Motionstext mit einbezogen sind. Es ist unsere Meinung, dass wir bei der Industrie nicht mit dem gleichen Massstab messen können. Den Einkaufstourismus zu beklagen und zu glauben, dass wir in der Schweiz Parkflächen in die Breite ermöglichen, um dem Einkaufstourismus entgegen zu

wirken, dürfte nicht ganz ernst gemeint sein. Ich bitte Sie, unsere Motion zu unterstützen. Bei Erheblicherklärung wird durch den Regierungsrat ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Allenfalls geht dieser in die Vernehmlassung. Anschliessend beginnt das Tauziehen in der vorberatenden Kommission, und alle praxistauglichen Lösungen können eingebracht werden. Wir haben uns die Zahl von 30 Parkplätzen nicht aus dem Daumen gegessen. Wir haben uns im ganzen Kanton verschiedene Beispiele angeschaut und mit Praktikern Gespräche geführt. Unseres Erachtens ist eine Lösung mit 30 Parkplätzen möglich. Wir sind nicht stur, sondern offen für pragmatische Lösungen. Man kann immer alles zerreißen. Irgendwann muss man etwas unterstützen, andernfalls treten wir am Ort. Zum Glück gibt es gute Beispiele. Leider gibt es auch viele schlechte Beispiele, wie wir den Fotografien im Vorstoss entnehmen können. Wie viele Lichtjahre sind bei der SVP seit dem 9. Februar vergangen? Kann sich niemand mehr an die Argumentation des Kulturlandverlustes vor der Initiative zur Masseneinwanderung erinnern? Es gibt nicht nur Einwanderer aus Fleisch und Blut, sondern auch juristische Personen, die hier einwandern und sich ziemlich breit machen. Regierungsrat Dr. Jakob Stark wird ausführen, welch austarierten Kompromiss wir gefunden haben, als wir das PBG geschaffen haben. Das habe ich nicht so erlebt. Ein Herzstück im PBG war die Implementierung der Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen. Nicht in der Bevölkerung, aber in der Politik und hier im Rat war dies sehr umstritten. Aufgrund der Implementierung der Mehrwertabschöpfung hat sich unser Baudirektor und die Verwaltung nicht mehr getraut, hier griffige Massnahmen in das Planungs- und Baugesetz einzubauen, die allenfalls auf Widerstand stossen könnten. Das PBG ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber Raumplanung ist ein rollender Prozess. Er muss laufend entwickelt werden. Kantonsrat Max Arnold hat es mit seiner Parlamentarischen Initiative vorgemacht. Es ist wichtig, dass wir uns hier nicht selber ein Korsett anziehen und glauben, dass wir das junge PBG noch nicht ändern können. Ich lade Sie ein, sich an die Grundsätze unseres Richtplanes zu erinnern und nicht über die Dunkelheit zu klagen, sondern ein Licht in der Raumplanung in unserem Kanton anzuzünden. Ich verspreche, den Gesetzgebungsprozess mit viel Augenmass und Pragmatik begleiten zu wollen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Der haushälterische Umgang mit unseren Ressourcen ist oberstes Gebot. Ich möchte darauf hinweisen: Wenn wir Tiefgaragen bauen, wollen, sollen, müssen, kommen unter Umständen technische Hindernisse in den Weg. Wir können nicht überall genügend in die Tiefe bauen. Es macht auch nicht überall Sinn. Trotzdem soll hier eine Vorschrift gemacht werden, die eigentlich so etwas verlangt. Wir können die Parkplätze auch einfach in den Gebäudekomplex integrieren. Damit ist es mit dem Bonus für Tiefgaragen zu Ende. Ich bin davon überzeugt, dass wir mittels Anreizen und nicht mittels Vorschriften etwas erreichen sollten. Es gibt noch ein anderes Problem: Bei einer Umnutzung sind Tiefgaragen relativ starr. Wenn baulich etwas geändert werden muss, ist das wieder sehr teuer. Die Alternative wäre allenfalls sogar, sie ganz zu elimi-

nieren. Das kann nicht der Sinn und Zweck unseres Wirkens sein. Im neuen PBG bestehen mehr Instrumente, als wir immer sagen. Das neue Gesetz ist nicht ganz so schlecht, wie es immer dargestellt wird. Es gibt Möglichkeiten und Mittel. Hier sind besonders die Gemeinden in der Pflicht. Die Gemeinden möchten da Unterstützung geben. Es ist wichtig, dass die Gemeinden sich ernsthafte Überlegungen machen, wo sie welche Vorschriften machen können. Der Gestaltungsplan ist tatsächlich eine Möglichkeit, die hier zur Anwendung kommen kann. Wir müssen noch viele Überlegungen anstellen. Ich bitte Sie, diese alle zusammen zu machen und erst dann das PBG zu ändern. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion ablehnen.

Hess, FDP: Ich möchte noch einmal betonen, dass es in keiner Art und Weise um den Schutz von Kulturland geht. Es geht um eine Problematik und Thematik innerhalb des klar ausgeschiedenen Siedlungsgebietes. Wir schützen nicht irgendwelche Landwirtschaftsflächen oder Biotop für die Nachwelt, sondern Grundstücke, die für das Bauen freigegeben sind. Es geht darum, dass man mit diesen Grundstücken im Sinne des sorgsam Umgangs mit Gewerbeland besser umgeht, auf der gleichen Fläche mehr erreichen und vielleicht in die Höhe und in die Tiefe bauen kann.

Strupler, SVP: Ich bin mit den Motionären einverstanden, dass wir unser Bauland besser nutzen müssen. Die Lösung liegt aber nicht in der vorliegenden Motion. Es wird auch kein Kulturland geschützt. Kulturland wird nur geschützt, wenn wir kein Kulturland mehr als Bauland einzonen. Darin liegt die Krux. Dann können wir auf den heute grosszügigen Parkplätzen verdichtet bauen. Ich sehe es so, dass Parkplätze Landreserven von verschiedenen Firmen sind. Wenn sie gezwungen sind, zu expandieren, können sie auf den Parkplätzen Gebäude erstellen. Dafür muss das PBG dahingehend geändert werden, dass sich das verdichtete Bauen auch lohnt. Man wird nicht darum herum kommen, gewisse Sachen im Baugesetz zu reformieren.

Kappeler, GP: Ich möchte daran erinnern, dass es sich beim Vorstoss um keine ausformulierte Gesetzesvorlage, sondern eine allgemeine Anregung handelt. Die Zielsetzung ist uns klar: Wir wollen bodensparend bauen, und wir wollen gleich lange Spiesse für das Einkaufszentrum im Kern der Siedlung. Über den Weg müssen wir diskutieren. Wie mein Mitmotionär erwähnte, erfolgt bei Erheblicherklärung eine Vorlage des Regierungsrates, die von einer Kommission beraten wird. Ich würde mich auf die parlamentarische Arbeit freuen, wo wir über die Implementierung diskutieren könnten. Es braucht keine weitere Motion der FDP.

Vetterli, SVP: Verdichtet bauen führt dazu, dass das Bauland weniger schnell verbraucht und zu betoniert wird. Es schützt damit ganz direkt die neue Einzonung von Landwirtschaftsland vielleicht nicht heute, aber morgen oder übermorgen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Vorlage ist sehr komplex. Kantonsrätin Renate Bruggmann hat mir gesagt, dass ich Gutes tun und nicht nur davon sprechen soll. Genau. Vollziehen wir und beschliessen wir nicht nur. Das ist mein grösstes Anliegen. Alles hat seine Zeit. Es gibt eine Zeit der Rechtsetzung und eine des Vollzugs. Wir haben zwei Volksabstimmungen durchgeführt und das Planungs- und Baugesetz mit einer klaren Stossrichtung des Kulturlandschutzes in einer sehr umstrittenen Abstimmung ins Trockene gebracht. Die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wurde in einem grossen und umstrittenen Abstimmungskampf mit der gleichen Zielsetzung, Kulturlandverluste zu vermeiden, Zersiedelung zu vermeiden und verdichtet bauen, vom Thurgauer und Schweizer Stimmvolk angenommen. Dieses Gesetz ist noch nicht einmal in Kraft. Dies wird am 1. Mai 2014 geschehen. Jetzt geht es darum, dieses umzusetzen. Was nützt ein Beschluss des Grossen Rates, der schräg daherkommt? Die Verordnung, welche der Bundesrat verabschiedet, und das PBG sind riesige Aufgaben. Wir müssen ein Raumkonzept verabschieden und die Ortsplanungen und Baureglemente anpassen. Die Gemeinden haben dafür bis 2018 Zeit. Sie wurden zurückgeworfen, weil die eidgenössische Revision für uns in einem wirklich schlechten Zeitpunkt erfolgte. Alles, was die Motionäre verlangen, können wir ohne weiteres in den Gemeinden tun. Ich will nicht sagen, dass die Gemeinden das sofort umsetzen können. Mit Gestaltungsplänen können sie das sofort tun. Der Rest muss über die Baureglemente laufen. Da hat auch der Regierungsrat die Situation unterschätzt. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in den Baureglementen der Gemeinden. Hätte ich die Situation von Anfang an richtig eingeschätzt, hätten wir von Beginn weg mit den Gemeinden ein Musterbaureglement erarbeitet. Ich frage mich, ob wir anstelle der heute angekündigten Motion der FDP nicht besser ein Musterbaureglement erarbeiten sollen, in welchem Empfehlungen für Mindestausnützungen für Parkplätze abgegeben werden. Der Vollzug ist für viele Städte und Gemeinde eine grosse Herausforderung. Darin liegt der Schlüssel. Wenn die Motion gutgeheissen wird, wechseln wir in die Vorschriften und Verbote. Das Anreizsystem ist dann vom Tisch. Man kann nicht beides haben. Das Anreizsystem mit den Geschossflächenziffern müssen wir anschauen. Ich habe vor ein paar Wochen die Anpassung der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz aufgegleist. Auch dort gibt es den Umstand, dass die Umrechnungstabelle in die Geschossflächenziffern der Mehrausnützung zu wenig Rechnung trägt und so über eine lange Zeit von den Gemeinden benützt werden würde. Wir müssen dort mehr Raum und Luft hinein lassen, damit jegliche Umrechnung mit einer Verbesserung der Ausnützung verbunden ist. Auch müssen wir bei der Geschossflächenziffer sicherstellen, dass jegliche Tiefgarage sich in einer verbesserten oberirdischen Nutzung ausdrückt. Das sind Anreize. Wir werden sonst nicht viel ändern, aber diese Änderungen müssen sofort vorgenommen werden. Das ist uns wichtig. Die Thematik der Umsetzungskompetenz bei den Gemeinden ist auch sehr wichtig. Unser Gesetzesaufbau ist heute so, dass die Gemeinden viele Kompetenzen haben. Mein Hinweis mit den Muster-

baureglementen geht in die Richtung, dass wir diese Kompetenz dort belassen sollten, um auch massgeschneiderte Lösungen zu erhalten. Die andere Tendenz ist nun, dass wir im PBG weitere Vorschriften hineinpacken, die dann für alle flächendeckend gelten. Das wird auch in der angekündigten Kulturland-Initiative wohl der Fall sein. Ich würde für eine gewisse Gemeindeautonomie plädieren und versuchen, über die Musterbaureglemente die Wirkung zu erzielen. Das scheint mir der bessere Weg zu sein. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, ist das eine Abkehr von dieser Kompetenz. Der Motionsvorschlag mit den 30 Parkplätzen ist leider willkürlich und verbindlich. Der Grosse Rat muss sich darauf verlassen können, dass sich der Regierungsrat an die Forderung der Motion hält. Der Regierungsrat müsste dem Grossen Rat eine Vorlage mit 30 Parkplätzen unterbreiten. Weshalb sollen Industriebetriebe grosse Parkplatzflächen bauen können, alle anderen aber nicht? Ist das Kulturland um Industriebetriebe herum weniger wert? Wenn man den Text genau anschaut: Wie verhält es sich dann, wenn wir grosse Parkanlagen bauen und sie mit billigen Blechhallen oder Zelten überdecken? Das ist alles möglich. Der Teufel liegt hier im Detail, und ich scheue den Vollzug. Die Herausforderung an den Regierungsrat ist gross. Eine solche haben wir bereits mit dem Vollzug der genannten Gesetze bereits erhalten. Ich bitte Sie, uns von neuen Aufträgen zu entlasten und mitzuhelfen, dass bereits Beschlossenes umgesetzt werden kann. Kulturlandverlust ist ein langfristiges Geschäft. Wir können es nicht von heute auf morgen ändern. Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, die Motion abzulehnen, da sie nicht ins System passt, gravierende Mängel und Vollzugsprobleme aufweist und sich Rechtsprobleme einstellen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 64:55 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.